

Nur per E-Mail

An die niedersächsischen Städte, Gemeinden,
Landkreise und die Region Hannover

Bearbeitet von: Herrn Warmboldt

E-Mail: Zensus-GWZ@statistik.niedersachsen.de

Mein Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
Z4.101/19120/22/GWZ-Vorb.

Hannover
12.10.2021

Zensus 2022 – Start der Vorbefragung zur Gebäude- und Wohnungszählung am 18.10.2021

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

aktuell laufen die Vorbereitungen für den nächsten bundesweiten Zensus im Jahr 2022, so auch im Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN). In diesem Rahmen werden zeitnah Bürgerinnen und Bürger vom LSN kontaktiert und um Auskunft gebeten. Aus diesem Grund gebe ich Ihnen mit diesem Schreiben ein paar Informationen rund um den Zensus und die in Kürze anstehende Vorbefragung zur Gebäude- und Wohnungszählung an die Hand, sodass Sie auf etwaige Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern vorbereitet sind. Sofern weitere Stellen in Ihrem Hause Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern erhalten könnten, leiten Sie dieses Informationsschreiben bitte in eigenem Ermessen weiter.

Im Rahmen des Zensus wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Es werden dabei nicht nur aktuelle Bevölkerungszahlen festgestellt, sondern unter anderem auch Angaben zum Gebäude- und Wohnungsbestand sowie zur Wohnsituation der Bevölkerung erhoben. Dazu wird im Mai 2022 eine sogenannte Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) durchgeführt.

Zur Vorbereitung der GWZ startet ab dem 18.10.2021 zunächst eine **Vorbefragung**. Im Zuge der Vorbefragung werden in Niedersachsen rund 350.000 Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohnungen beziehungsweise Gebäuden mit Wohnraum zur Auskunft aufgefordert.

Ablauf der Vorbefragung:

Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohnungen beziehungsweise Gebäuden mit Wohnraum, die zur Teilnahme an der Vorbefragung zur GWZ ausgewählt wurden, erhalten in Kürze Post vom Landesamt für Statistik Niedersachsen. In dem Brief werden neben allgemeinen Informationen zur Vorbefragung auch die Zugangsdaten zum Online-Fragebogen, über den die Daten übermittelt werden sollen, mitgeteilt. Ein Papierbogen wird dem Anschreiben nicht beigelegt. Dieser wird aber automatisch mit der ersten Erinnerung versandt. Für die Vorbefragung besteht Auskunftspflicht.

Nutzen der Vorbefragung:

Mithilfe der Vorbefragung wird ermittelt, ob die vorliegenden Daten zu Eigentumsverhältnissen und Gebäuden, die unter anderem von den Grundsteuerstellen stammen, aktuell und von guter Qualität sind. Damit wird ein wichtiger Grundstein für den reibungslosen Ablauf der eigentlichen GWZ im Jahr 2022 gelegt.

Weitere Informationen für Auskunftspflichtige:

Im Rahmen der Vorbefragung zur GWZ kommen keine Erhebungsbeauftragten zum Einsatz. Weder das Landesamt für Statistik Niedersachsen noch die Erhebungsstellen werden Personen zu den Adressen Auskunftspflichtiger schicken.

Bei Rückfragen können sich Auskunftspflichtige an die speziell eingerichtete Hotline wenden:

Tel.: 0511 – 899 77 335

Erreichbarkeit: ab 18.10.2021 von Montag bis Freitag von 7-21 Uhr, Samstag von 9-16 Uhr

Antworten auf häufig gestellte Fragen rund um die Vorbefragung zur GWZ sind zudem in den FAQ beziehungsweise der FAQ-Suche unter <https://www.zensus2022.de/DE/Service/FAQ/inhalt.html> zu finden. Eine Pressemitteilung finden Sie unter <https://www.statistik.niedersachsen.de/presse/zensus-2022-vorbefragung-zur-gebaude-und-wohnungszahlung-startet-in-niedersachsen-204887.html>.

Zudem füge ich diesem Infoschreiben ein Musteranschreiben zur Vorbefragung bei.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Das Schreiben ist elektronisch erstellt und daher nicht unterschrieben.

Warmboldt